



191. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Soest

8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 „Strabag“ der Stadt Soest

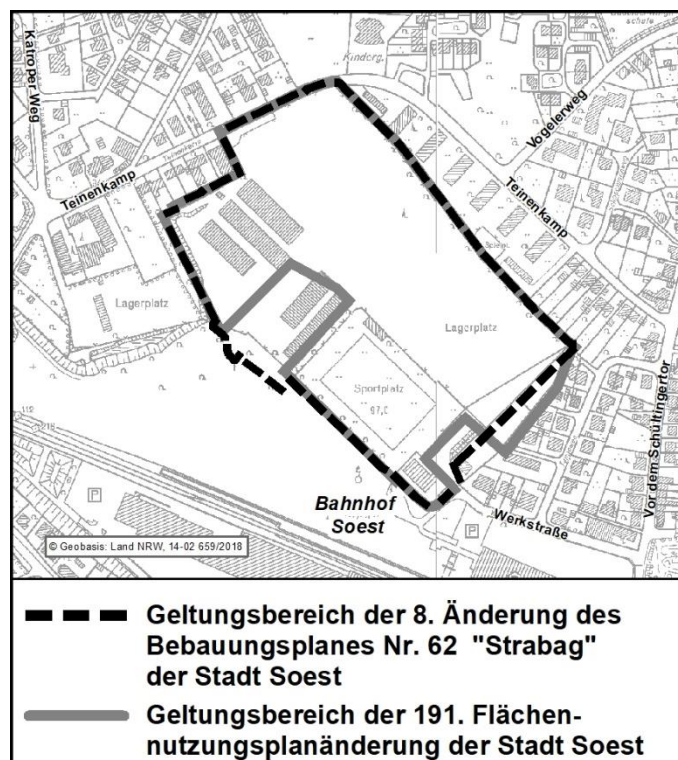
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Soest hat in seiner Sitzung am 01.09.2021 die Aufstellung der 191. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Soest und die Aufstellung der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 „Strabag“ der Stadt Soest gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Ziel des Planverfahrens ist die Erschließung einer der letzten innerstädtischen Brachflächen für die Ansiedelung von Wohnen und Gewerbe.

Das rund 8 Hektar große Gelände liegt nördlich der Bahntrasse im Stadtgebiet Soest. Im Süden wird es von der Werkstraße und im Westen sowie im Norden von der Straße Teinenkamp und der daran angeschlossenen Wohnbebauung begrenzt. Im Osten schließt direkt die Wohnbebauung des Tappewegs an.

Die Geltungsbereiche der Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes sind aus dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt ersichtlich.



Bekanntmachung

Der Beschluss über die Aufstellung der 191. Änderung des Flächennutzungsplanes und 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 „Strabag“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis: Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist ebenfalls im Internet unter www.soest.de einzusehen.

Soest, den 10.09.2021

i.V.

gez. M. Abel
Technischer Beigeordneter